

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

49 (10.6.1952)

AMTSBLATTDER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

NUMMER 49

KARLSRUHE, 10. JUNI 1952

VerfNr 391-401

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 391 Besoldungsdienstalter bei der Übernahme von Arbeitern in das Beamtenverhältnis und Diätendienstalter bei der Wiedereinstellung von ap Beamten
- 392 Angestellte; hier: Neuregelung der Bezüge der unter 18, 26 bzw 30 Jahre alten Angestellten
- 393 Dienststellenbewertung
- 394 Dienstvorschrift für die Überwachung des Personalaufwands (Vüp); hier: Nachweis der Hoch- und Fachschulpraktikanten in den Istkopffplanunterlagen

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 395 Bankdiskont

III. Betrieb und Fahrplan

- 396 Zugbildung; hier: Stellung eines Bremswagens für den Zugsicherer, FV § 97 (5)

IV. Verkehr

- 397 Änderungsverfügung Nr 7 für Leitungs- und Ladevorschriften
- 398 Platzkartenbestellung im Verkehr mit den Niederlanden — EVBl 217/15/1952 —
- 399 Privattelegrammverkehr; Annahme von Privattelegrammen nach dem Ausland
- 400 3. Bundestreffen der Schlesier in Hannover

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

- 401 Neufestsetzung der Krangebühren (Anlage 14 der Hebz DV 933 § 13, Ziff 2)

VIII. Nachrichten

- Offene Dienstposten

Wahlausschreiben**zur Wahl des Bezirksbetriebsrats bei der Eisenbahndirektion Karlsruhe**

Gemäß § 10 der Vereinbarung über die Bildung von Betriebsräten bei der Betriebsvereinigung der Südwestdeutschen Eisenbahnen sind von den wahlberechtigten Bediensteten der ED Karlsruhe 9 Arbeiter und 9 Beamte als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen. Wahlberechtigt sind die gewählten Mitglieder der Amtsbetriebsräte, sowie die vom örtlichen Betriebsrat der Eisenbahndirektion und den der ED unmittelbar unterstehenden Dienststellen, den Eisenbahn-Ausbesserungswerken Offenburg und Friedrichshafen gewählten Ausschußmitglieder. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis zum 17. 6. 1952 Vorschlagslisten, getrennt für Arbeiter und Beamte, bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes ROS Kautz, Präsidialbüro der ED Karlsruhe, Lammstr. 19, Fernsprecher 1070, einzurichten.

Vorschlagslisten, die später eingehen oder die nicht von mindestens 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sind, sind ungültig. Jede Vorschlagsliste muß doppelt so viel wählbare Bewerber benennen, als Mitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind in alphabetischer Reihenfolge und nach Familien- und Vor(Ruf)-namen, Wohnort und Dienststellung zu bezeichnen. Außer dem Namen der Bewerber können die Vorschlagslisten auch ein besonderes Kennwort erhalten.

Die zugelassenen Vorschlagslisten werden spätestens eine Woche vor dem Wahltag im Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe veröffentlicht.

Die Wählerliste liegt vom 11. 6. bis 13. 6. täglich von 7.30—12 und 14—18 Uhr beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes, Gebäude der Eisenbahndirektion Karlsruhe, Lammstr. 19, Zimmer 204, zur Einsicht aus. Einsprüche gegen die Wählerliste sind zur Vermeidung des Ausschlusses bis spätestens 13. 6. 1952 bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen.

Die Stimmabgabe über die zugelassenen Vorschlagslisten findet am Freitag, den 27. Juni 1952, in Villingen, Gasthaus zur Lilie, Riedstr., um 10.30 Uhr statt. Der Wähler, der von seinem Wahlrecht Gebrauch machen will, hat einen Stimmzettel am Wahltag während der Zeit von 10.30 bis 12.30 Uhr abzugeben. Ein Abdruck der Wahlordnung liegt bis zum Abstimmungstag beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes und am Wahltag im Wahllokal auf.

Karlsruhe, den 7. Juni 1952

Der Bezirkswahlvorstand

Vorsitzender
gez. Kautz

1. u. 2. Beisitzer
gez. Unger, Seitz

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 391 Besoldungsdienstalter bei der Übernahme von Arbeitern in das Beamtenverhältnis und Diätendienstalter bei der Wiedereinstellung von ap Beamten

3 A P 10 Pbd (ABl 49. 10. 6. 52.)

Bezug: ABIVerf 1000/1951

— Entspringt Verf

HVB Offenbach vom 21. 2. 1952 — 13.135 Pbd 4 —

GDE Speyer vom 30. 5. 1952 — 4.304 Pbd —

1. Die Bezugsverfügung gilt sinngemäß auch bei den wiedereingestellten Arbeitern, die nach dem 8. 5. 1945 aus anderen als tarifrechtlichen Gründen (Rege-

lungsgesetz § 1 (1) 1 und § 62 (1)), ihren Arbeitsplatz bei der Deutschen Reichsbahn oder Deutschen Bundesbahn vorübergehend verloren haben. Bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis werden daher auch die dadurch etwa entstandenen Unterbrechungszeiten, soweit sie in der Zeit zwischen dem 8. 5. 1945 und dem 31. 3. 1951 liegen, bei der Berechnung des BDA nach Nr 26 der Besoldungsvorschriften berücksichtigt. Unberücksichtigt bleibt jedoch die Zeit, um die der Arbeiter die mögliche Wiederbeschäftigung im öffentlichen Dienst aus persönlichen Gründen verzögert hat.

2. Die Bezugsverfügung gilt ferner auch für die Berechnung des Diätendienstalters bei der Wiedereinstellung von außerplanmäßigen Beamten.

L.B.
Karlsruhe

- Frist!**
3. Anträge auf Neufestsetzung des BDA bei der Übernahme von Arbeitern in das Beamtenverhältnis (Ziff 1) sind bis spätestens 15. 7. 1952 der ED auf dem Dienstwege vorzulegen. Das Diätendienstalter der wiedereingestellten ap Beamten (Ziff 2) wurde bereits von Amts wegen nach diesen Bestimmungen neu festgesetzt.

392 Angestellte; hier: Neuregelung der Bezüge der unter 18, 26 bzw 30 Jahre alten Angestellten

2 P 48 Pbt (ABl 49. 10. 6. 52.)

Vorgang: ABIVerf 647/1951

Entspringt der Tarifvereinbarung Nr. XI vom 12. 5. 1952 sowie der Verf HVB vom 13. 5. 1952 — 11.114 Pbt 51/51 und Verf GDE vom 26. 5. 1952 — 2.316 Pbt —

Mit Wirkung vom 1. 1. 1952 sind die Grundvergütungen der unter 18 und 26 Jahre alten Angestellten (betrifft Bedienstete der VergGr IV — X TO.A) sowie der 30 Jahre alten Angestellten (Bedienstete der Vergütungsgruppen I—III TO.A) erhöht worden; bei ABIVerf 647/1951 Buchstabe b u c (Textfassung) ist auf vorstehende Änderung hinzuweisen.

In der s Z mit gleicher ABIVerf bekanntgegebenen Höhe der Zulagen zu den Grundvergütungen ändert sich hierdurch nichts. Jedoch wurden die unter Buchstabe b genannten Sätze mit Tarifvereinbarung vom 21. 12. 1951 in den VergGr IV bis X noch weiter untergliedert. Von einem Abdruck der Tarifvereinbarung wird abgesehen, da nur Bedienstete vom ESW bzw bei den Sozialeinrichtungen des ED-Bezirks darunterfallen. Soweit Abdrucke benötigt werden, können diese beim Personalbüro, P 48, Ruf 5367, angefordert werden.

Erforderlich werdende Nachzahlungen, die durch die Neuregelung der mit Tarifvereinbarung Nr. XI erhöhten Bezüge entstehen, sind mit den am 15. 6. 1952 fälligen Bezügen in einer Summe zur Auszahlung zu bringen.

393 Dienststellenbewertung

4 P 61 Ogsd (ABl 49. 10. 6. 52.)

Der Bahnhof Rotenbach (b. Neuenburg) (BA Calw) wird mit Wirkung vom 1. Juni 1952 von Rangklasse III nach Rangklasse IV abgestuft. Das „Verzeichnis aller Dienststellen und ihrer Zugehörigkeit zu den Ämtern oder zu den Direktionsbüros“ ist zu berichtigen.

394 Dienstvorschrift für die Überwachung des Personalaufwands (Vüp); hier: Nachweis der Hoch- und Fachschulpraktikanten in den Istkopflplanunterlagen

4 P 61 Pwk (ABl 49. 10. 6. 52.)

Die Hoch- und Fachschulpraktikanten, die mit Wirkung vom 1. April 1952 an eine monatliche Vergütung erhalten, sind in den Istkopflplanunterlagen wie folgt nachzuweisen:

- a) Praktikanten in Signal- und Fernmeldewerkstätten, deren Vergütungen zu Lasten des Titels 14 Ziffer 2 Unterziffer 1 d zu zahlen sind, sind in Spalte 31 b des Istkopflplans nachzuweisen. Die Spalte 31 b ist handschriftlich wie folgt zu ändern:

31 b¹ — Lehrlinge
31 b² — Praktikanten } Titel 14 Ziffer 2, 1, d

- b) Die übrigen Praktikanten, deren Vergütungen zu Lasten des Titels 15 Ziffer 1 Unterziffer 1 b gehen, sind in der vorgesehenen Spalte 31 d nachzuweisen.

Unser UNFALL Warndienst

Opfer der Straße!

Täglich neue Wege-Unfälle!

Die Kette der Verkehrsunfälle reißt nicht ab. Zwar sind häufig andere Verkehrsteilnehmer schuld, besonders Kraftfahrer, aber das begründet die hohe Unfallzahl nicht allein.

Da ist jemand durch Gepäck behindert, dort ist das Fahrrad schadhaft, hier werden Kurven geschnitten, da wird das Vorfahrtrecht nicht beachtet, dort die Änderung der Richtung nicht angezeigt.

Und die Folgen?

Arm- und Beinbruch, wenn nicht Schlimmeres, Lohnausfall, Krankenhaus, Schmerzen, Operation, bleibende Schädigungen und anderes mehr.

Berufskameraden!

Beachtet die Verkehrsregeln!

Vorsicht ist keine Feigheit,

Leichtsinn kein Mut!

5 Ps 75 Usu



II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

395 Bankdiskont

10 F 12 KkGb (ABl 49. 10. 6. 52.)

Mit Wirkung vom 29. Mai 1952 wurde der Landeszentralbankdiskont auf 5% ermäßigt.

Bei den ABIVerfen 1039/1950 und 394/1951 ist auf diese Verf hinzuweisen.

III. Betrieb und Fahrplan

396 Zugbildung; hier: Stellung eines Bremswagens für den Zugsicherer, FV § 97 (5)

31 B 7 Bavf (ABl 49. 10. 6. 52.)

Es besteht Veranlassung auf folgendes hinzuweisen:

Bei luftgebremsten Güterzügen ohne Handbremssteil muß nach FV § 97 (5) innerhalb der letzten 30 Achsen ein Wagen mit geschlossenem Bremshaus vorhanden sein, auf dem der Zugsicherer Platz nehmen und von wo er in Notfällen auch die Druckluftbremse betätigen kann. Bei Truppensonderzügen, Zirkussonderzügen u dgl, die evtl unterwegs Kopf machen, muß je ein solcher Wagen innerhalb der ersten und letzten 30 Achsen eingestellt werden. Bei der Zugbildung ist dies zu berücksichtigen.

IV. Verkehr

397 Änderungsverfügung Nr 7 für Leitungs- und Ladevorschriften

7 H V 11 Vgbl (ABl 49. 10. 6. 52.)

Änderungsverfügung Nr 7 wurde verteilt. Eingang überwachen.

398 Platzkartenbestellung im Verkehr mit den Niederlanden — EVBl 217/15/1952 —

9 Vt 9 Ttpl (ABl 49. 10. 6. 52.)

Folgende Bahnhöfe werden mit geldwerten Vordrucken für Platzbestellungen in Deutschland für Reisen von den Niederlanden nach Deutschland beliefert: Basel Bd Bf, Freiburg (Breisgau) Hbf, Offenburg, Baden-Oos, Baden-Baden, Konstanz, Ravensburg und Fka Tübingen. Die übrigen Bahnhöfe fordern ihren Bedarf bei diesen Dienststellen von Fall zu Fall an.

399 Privattelegrammverkehr; Annahme von Privattelegrammen nach dem Ausland

9 Vt 9 Bsta (ABl 49. 10. 6. 52.)

Es wurde festgestellt, daß Bedienstete in den Zügen Auslandstelegramme annehmen. Da die Bundesbahn in diesen Fällen ihre Gebührenanteile verliert, sind die Bestimmungen des Abschn A (1) der DV 485 600 (Anleitung für die Annahme von Privattelegrammen im Zuge), wonach z Zt nur Inlandstelegramme angenommen werden dürfen, genauestens zu beachten.

400 3. Bundestreffen der Schlesier in Hannover

9 Vt 8 Tpsg (ABl 49. 10. 6. 52.)

Vom 19.—22. Juni 1952 findet in Hannover das 3. Bundestreffen der Schlesier statt. Aus diesem Anlaß verkehren aus unserem ED-Bezirk folgende Sonderzüge:

| Hinfahrt | Bahnhof | Rückfahrt | Gesamtfahrpreis DM |
|--|----------------------|---------------|--------------------|
| SH 88/288 Freiburg (Breisgau) Hbf — Hannover Hbf und zurück | | | |
| am 20./21. 6. | | am 23./24. 6. | |
| 19.45 Uhr ab | Freiburg (Brsg) Hbf | an 7.05 Uhr | 37.20 |
| — | Denzlingen | „ 6.49 „ | 37.20 |
| 20.03 „ „ | Emmendingen | „ 6.35 „ | 35.60 |
| 20.38 „ „ | Lahr-Dinglingen | „ 6.05 „ | 34.00 |
| 20.58 „ „ | Offenburg | „ 5.42 „ | 32.40 |
| 21.10 „ „ | Appenweier | „ 5.27 „ | 32.40 |
| 21.34 „ „ | Bühl (Baden) | „ 5.02 „ | 30.80 |
| 21.48 „ „ | Baden-Oos | „ 4.50 „ | 30.80 |
| 22.24 „ „ | Karlsruhe Hbf | „ 4.19 „ | 29.20 |
| 23.22 „ „ | Heidelberg Hbf | „ 3.12 „ | 26.— |
| | Weinheim (Bergstr) | „ 2.56 „ | — |
| | Heppenheim (Bergstr) | „ 2.45 „ | — |
| | Bensheim | „ 2.39 „ | — |
| | Bickenbach (Bergstr) | „ 2.28 „ | — |
| 0.33 „ „ | Darmstadt Hbf | „ 2.13 „ | 21.20 |
| 1.24 „ „ | Frankfurt (Main) Süd | „ 1.20 „ | 21.20 |
| 3.20 „ „ | Fulda | „ — „ | 14.80 |
| 4.28 „ „ | Bebra | „ 22.39 „ | 12.40 |
| 5.44 „ „ | Eichenberg | „ — „ | 9.20 |
| 6.22 „ „ | Göttingen | „ 20.46 „ | 8.— |
| 8.10 „ „ | an Hannover Hbf | ab 18.50 „ | — |

SH 97 Rastatt — Hannover Hbf

am 20./21. 6.

am 29./30. 6.

| | | | |
|--------------|-------------------|---|-------|
| 17.30 Uhr ab | Rastatt | SH 297 endet in Stuttgart Hbf (Hannover Hbf ab 19.78 über Bebra — Hanau — Eberbach) | 30.80 |
| 18.00 „ „ | Karlsruhe Hbf | | 29.20 |
| 18.08 „ „ | Karlsruhe-Durlach | | 29.20 |
| 18.27 „ „ | Bruchsal | | 27.60 |
| 18.46 „ „ | Wiesloch-Walldorf | | 27.60 |
| 19.07 „ „ | Heidelberg Hbf | | 26.— |

| Hinfahrt | Bahnhof | Rückfahrt | Gesamtfahrpreis DM |
|------------|----------------------|-----------|--------------------|
| 19.36 „ „ | Weinheim (Bergstr) | | 24.40 |
| 19.48 „ „ | Heppenheim (Bergstr) | | 24.40 |
| 19.56 „ „ | Bensheim | | 24.40 |
| 20.33 „ „ | Darmstadt Hbf | | 21.20 |
| 21.11 „ „ | Frankfurt (Main) Süd | | 21.20 |
| 0.22 „ „ | Bebra | | 12.40 |
| (1.31) „ „ | Eichenberg | | 9.20 |
| 1.58 „ „ | Göttingen | | 8.— |
| 3.35 „ „ | an Hannover Hbf | | — |

SH 89/289 Tübingen Hbf — Hannover Hbf und zurück

am 20./21. 6.

am 23. 6.

| | | | |
|--------------|------------------------------|--------------|-------|
| 16.03 Uhr ab | Tübingen Hbf | an 20.26 Uhr | 34.— |
| 16.21 „ „ | Reutlingen Hbf | „ 20.10 „ | 34.— |
| 16.52 „ „ | Plochingen | „ 19.37 „ | 32.40 |
| 17.03 „ „ | Eßlingen (Neckar) | „ 19.26 „ | 30.80 |
| 17.53 „ „ | Kornwestheim Pbf | „ 18.38 „ | 29.20 |
| 18.00 „ „ | Ludwigsburg | „ 18.31 „ | 29.20 |
| 18.11 „ „ | Bietigheim (Württ) | „ 18.15 „ | 29.20 |
| 18.44 „ „ | Heilbronn Hbf | „ 17.30 „ | 27.60 |
| 19.13 „ „ | Bad Friedrichshall-Jagstfeld | „ 17.04 „ | 27.60 |
| 19.33 „ „ | Neckarelz | „ 16.42 „ | 26.— |
| 20.03 „ „ | Eberbach | „ 16.10 „ | 24.40 |
| 21.06 „ „ | Hetzbach | „ 15.36 „ | 24.40 |
| 21.17 „ „ | Erbach (Odenw) | „ 15.09 „ | 22.80 |
| 22.43 „ „ | Hanau Hbf | „ 13.30 „ | 19.60 |
| 1.22 „ „ | Bebra | „ 10.25 „ | 12.40 |
| 2.57 „ „ | Göttingen | „ 8.47 „ | 8.— |
| 4.35 „ „ | an Hannover Hbf | ab 6.30 „ | — |

Kinder bis zu 10 Jahren zahlen die Hälfte des Gesamtfahrpreises.

Die Abfertigung der Teilnehmer erfolgt auf besondere Blankosonderzugkarten, die aus Fahrkarte und einem Gutschein für das Festabzeichen, Festbuch usw bestehen. Je 1000 Blankosonderzugkarten für Erwachsene und 100 Stück für Kinder bis zu 10 Jahren gehen den Zugausgangsbahnhöfen Freiburg (Brsg) Hbf und Rastatt sowie der Fka Tübingen Hbf ohne Anforderung zu. Die übrigen Bahnhöfe fordern ihren Bedarf bei den Abgangsbahnhöfen mit Bestellschein an. Auf jede Blankosonderzugfahrkarte darf nur ein Teilnehmer abgefertigt werden. Anschlußermäßigung nach DPT I § 12 Ziff 26 wird gewährt. Die Sonderzugrückfahrkarten gelten nur im Sonderzug und können für Regelzüge nicht gültig geschrieben werden.

Die Fahrpreisermäßigung beträgt 60 % zuzüglich —.50 DM Unkostenbeitrag für Erwachsene und —.25 DM für Kinder. Diese Fahrpreise sind für den erwähnten Gutschein für Erwachsene um 1.50 DM und für Kinder um —.75 DM zu erhöhen. In die Sonderzugfahrkarte ist jedoch nur der Gesamtfahrpreis einzutragen. Freikarten werden nicht gewährt.

Spätestens am 23. 6. 1952 setzen die Fka vom Tages soll für jede verkaufte Erwachsenen-Sonderzugfahrkarte 2.— DM und für jede verkaufte Kinder-Sonderzugfahrkarte 1.— DM ab und liefern diese Beträge an die Abfertigungskasse ab. ABIVerf 230/1952 gilt sinngemäß. Die Zugausgangsbahnhöfe führen Abrechnungsbogen. Die EVÄ überwachen den Fahrkartenverkauf und melden die Anzahl der verkauften Sonderzugfahrkarten am 16. und 19. Juli an unser Tarifbüro — Vt 9, Ruf 5409 —.

Die Bahnhöfe erhalten Aushangplakate.

VI. Maschinen- und Werkstättenangelegenheiten

401 Neufestsetzung der Krangebühren (Anlage 14 der Hebz DV 933 § 13, Ziff 2)

22 M 21 Fkwdk (ABl 49. 10. 6. 52.)

Vorgang: Verf HVB 22.222 Fwdv 62 v. 28. 5. 1952

Ab 1. Juni 1952 wurden die Gebühren für die Vermietung von Hebezeugen und Kranwagen an Fremde neu festgesetzt.

Die Anlage 14 geht den Dienststellen ohne Anforderung zu.

Eingang überwachen!

Die seither gültige Anlage 14 ist wegzulegen.

Sofern von den einzelnen Dienststellen weitere Abdrucke benötigt werden, sind sie beim Büro M (AA M 21, Ruf 5352) nachzufordern.

„Deine Eisenbahn“

Das Familienblatt mit Preisausschreiben
für alle Freunde der Eisenbahn

Erhältlich beim Vertrauensmann der Dienststelle

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 49. 10. 6. 52.)

| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|-----------------|---|--------------------------|---|
| Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens | zu besetzen auf | Wohnungsverhältnisse | Bewerbungsfrist an ED *) | Bemerkungen |
| Nichttechnische A 5-Rate beim Finanzbüro der ED Karlsruhe — allgemeine Rechts- und Haftpflichtangelegenheiten, Rechtsstreitigkeiten — Pr A 2 — | 1.12.1952 | — | 1.7.1952 | |
| Schrankenwärterposten 10 bei der Bm Leutkirch — EBA Lindau (B) — — 3 H P 43 — | sofort | Bahneigene Mietwohnung: 2 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Stall, 141 qm Garten, Pachtland. Wohnung kann nur im Tausch gegen gleichwertige Privatwohnung zur Verfügung gestellt werden | 25.6.1952 | Familienbeihilfe muß gestellt werden |
| Oberrangiermeisterposten beim Bahnhof Offenburg Rbf — 3 H P 43 — | sofort | — | 25.6.1952 | |
| Oberrangiermeisterposten beim Bahnhof Basel Bad Rbf — 3 H P 43 — | sofort | — | 25.6.1952 | |
| Weichenwärterposten beim Bahnhof Schussenried — 3 H P 43 — | sofort | Dienstwohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, Garten, kann nur im Tausch gegen gleichwertige Privatwohnung zur Verfügung gestellt werden | 1.7.1952 | |
| Lademeisterposten bei der Ga Basel Bad Bf — 3 H P 46 — | sofort | — | 25.6.1952 | |
| Werkführerposten für die Schiffsausbesserung beim Bw Lindau — 4 H P 49 — | sofort | — | 25.6.1952 | |
| Bahnagentur Löcherberg (EVA Offenburg) — 2 P 73 Ogsa — | 1.8.1952 | Keine bahneigene Wohnung vorhanden | 30.6.1952 | Familienbeihilfe erforderlich. Vergütung ca 160.— DM monatlich. |

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Klare Verständigung beim Rangieren!

Gebt deutliche und vollständige Rangiersignale,
und zwar gleichzeitig hörbare und sichtbare!

Führt keine Rangierbewegungen aus, bevor
alle Beteiligten eindeutig verständigt sind!

Unzureichende Verständigung des Rangier- und Zugbegleitpersonals einerseits mit dem Lokomotivpersonal, Stellwerkwärtern, Fahrdienstleitern und Aufsichtsbeamten andererseits führt zu Unfällen!

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe